



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 9. Dezember 2014
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2014 einladen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2014
2. Information über Aufgaben und Leistungen der einzelnen Ressorts
3. Budget 2015 mit Steuerfuss
4. Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Änderung Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser
5. Kreditabrechnungen
 - 5.1 Entwicklungsplanung "Flüefeld"
 - 5.2 Pensionskasse, Finanzierung des teilweisen Besitzstands der Pensionsversicherung des Gemeindepersonals und Ausfinanzierung Teuerungszulagen für Rentner sowie Einkauf Technische Reserve
6. Einbürgerungen
7. Neubau Transformatorenstation "Raststätte"; Verpflichtungskredit
8. Werkleitungssanierung Taunerwiesenweg; Verpflichtungskredit
9. Verschiedenes

Würenlos, 3. November 2014

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 26. November 2014 - 9. Dezember 2014 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2015 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: **Benützen Sie unbedingt das Mikrofon** und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2014

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2014 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Information über Aufgaben und Leistungen der einzelnen Ressorts

Die Finanzlage der Gemeinde Würenlos ist in aller Munde; inzwischen selbst über die Gemeindegrenzen hinaus. Die Entwicklung der Ausgaben und besonders der Verschuldung, die mit dem rasanten Wachstum der Gemeinde einherging, hatte ein Mass erreicht, welches nach radikalen Massnahmen rief. Mit etwas Verzögerung werden jetzt im ganzen Bezirk und Kanton immer mehr Gemeinden von dieser Problematik erfasst.

Der Gemeinderat hat sich bereits vor einiger Zeit zum Ziel gesetzt, die Verschuldung einzudämmen, nicht zuletzt aus Rücksicht auf die kommenden Generationen. Er wurde und wird in diesem Bestreben von der Finanzkommission stark unterstützt. Wiederholt hat der Gemeinderat die Bevölkerung orientiert und sensibilisiert. Mittlerweile haben sich Sparrunde an Sparrunde gereiht. Sowohl bei den Investitionen als auch bei den laufenden Ausgaben (Nettoaufwand) wurden einschneidende Beschlüsse gefasst. Der jüngst vom Stimmbürger mitgetragene vorläufige Verzicht auf die Sportanlage im "Tägerhard" ist da nur eines von vielen Beispielen.

Dieser Prozess war schwierig und für die Beteiligten resp. Betroffenen mithin schmerzvoll, weil man sich von zweckmässigen Vorhaben verabschieden musste und weil man Angebote und Dienstleistungen, die man bislang als gut und richtig beurteilte, kürzen oder gar streichen musste. Die ganze Übung hat aber auch das Kostenbewusstsein in allen Bereichen gesteigert. Ausgaben werden heute (noch) stärker hinterfragt, bevor sie getätigt werden; wenn sie denn überhaupt getätigt werden.

All diese Bemühungen zeitigen jetzt immerhin einen gewissen Erfolg. Es zeichnet sich - wenn auch erst vorsichtig - ab, dass sich die Verschuldung erholt und in den kommenden Jahren rückläufig sein wird. Eine Erhöhung des Steuerfusses ist dazu aber unumgänglich, wie im folgenden Traktandum aufgezeigt wird. Gleichzeitig muss die Ausgabendisziplin beibehalten werden.

Gesunde Finanzen sind das eine, was eine gut funktionierende selbstständige Gemeinde ausmacht. Die Lebensqualität indessen ist auch stark vom Angebot und von den Dienstleistungen abhängig, von welchen die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren können. Und das ist das andere, was eine Gemeinde wie Würenlos prägt. Es sind Werte, denen es ebenso Sorge zu tragen gilt wie den Finanzen. Diese Qualität soll erhalten bleiben, davon ist der Gemeinderat überzeugt. Sie ist jedoch dann gefährdet, wenn alles, was eine Kommune ausmacht, nur noch an den Finanzen gemessen und ausgerichtet wird.

Die Gemeinde Würenlos ist nach den wiederholten Sparrunden an einem Punkt angelangt, wo das weitere Ansetzen des breiten Rotstiftes wirklich nur noch über den drastischen Verzicht auf solche Angebote und Dienstleistungen geht, welcher grössere Teile der Bevölkerung, und hier besonders auch die jüngste Generation, (be)treffen würde. Genau diesen sozialen, kulturellen resp. finanziellen Kahlschlag gilt es im Sinne des Wohls der Bevölkerung zu vermeiden.

Im Zuge seiner Sparbemühungen hat der Gemeinderat daher verschiedene Werte, welche die Qualität der Gemeinde Würenlos auszeichnen, bewusst als zwingend erhaltenswert beurteilt. Mitbestimmend bei der Entwicklung dieser Haltung waren Anliegen direkt aus der Bevölkerung und insbesondere auch der Schule.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden an der Versammlung über die Vorhaben, Angebote und Dienstleistungen in ihren jeweiligen Ressorts informieren und dabei die Wertvorstellung des Gemeinderates, die er als Teil seiner Strategie versteht, darlegen. Dieses Informationstraktandum soll auch die Möglichkeit bieten, die Wahrnehmung der Bevölkerung anzuhören.

Antrag:

Kenntnisnahme.

Traktandum 3

Budget 2015 mit Steuerfuss

Der Gemeinderat hat das Budget 2015 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2015 mit einem Steuerfuss von 109 %.

Rückblick

Budget-Gmeind 2014

- Steuerfuss

Vor einem Jahr legte der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung ein Budget vor, das bei einer Steuerfusserhöhung von 104 % auf 109 % einen Ertragsüberschuss von 1,88 Mio. Franken und einen Cash-Flow von 2,92 Mio. Franken vorsah.

Der Souverän genehmigte zwar das Budget, lehnte aber die Steuerfusserhöhung von 104 % auf 109 % mit 67 zu 109 Stimmen ab. Damit blieb der Steuerfuss für 2014 bei 104 %.

- Auftrag zur Reduktion des Nettoaufwandes

Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, am Budget 2014 Einsparungen in Höhe von mindestens Fr. 300'000.00 aufzuzeigen und darüber an der darauffolgenden Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Eine Steuerfusserhöhung um 5 % hätte zu Mehreinnahmen von rund Fr. 800'000.00 geführt. Aufgrund der Ablehnung der Steuerfusserhöhung fiel der Cash-Flow auf 2,1 Mio. Franken und damit um Fr. 500'000.00 unter die Limite von 2,6 Mio. Franken, die der Gemeinderat in seinen finanzpolitischen Zielen als Minimalgrenze gesetzt hatte und klar einhalten wollte (siehe unten "Grundhaltung"). Für den Gemeinderat war deshalb das Ziel, Einsparungen in der Höhe von mindestens Fr. 500'000.00 zu erreichen.

Sparpaket 2014

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 wurde dem Souverän über die Resultate dieses Sparpakets, das der Gemeinderat geschnürt hatte, Bericht erstattet. Im Budget 2014 konnten insgesamt Einsparungen von rund Fr. 503'000.00 gemacht und der Nettoaufwand konnte gegenüber dem Budget damit um 8 % gesenkt werden.

Ausblick

Grundhaltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat orientiert sich bei seinen Planungen vorerst an folgenden, mit der Finanzkommission abgesprochenen Eckwerten: Die Maximalverschuldung soll nicht über 22,3 Mio. Franken steigen und mittelfristig (d. h. innert 8 - 10 Jahren) sollen die Schulden um 10 Mio. Franken auf 12,3 Mio. Franken reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Cash-Flow jährlich mindestens 2,6 Mio. Franken betragen.

Diese Zahlen sind nach wie vor Richtgrössen. Um sie weiter konkretisieren zu können, muss basierend auf einer Gesamtstrategie auch die finanzpolitische Strategie definiert sein. Basis für diese Arbeiten bildet die Verwaltungsanalyse, die 2013 durchgeführt wurde und nun in den weiteren Jahren der Legislatur 2014/2017 sukzessive umgesetzt werden soll.

Während der vielen intensiven Diskussionen rund um das "Sparpaket 2014", das Budget 2015 und die Überarbeitung des Finanz- und Investitionsplanes haben sich folgende grundsätzlichen Haltungen herauskristallisiert:

- **Sorge tragen zur bestehenden Infrastruktur**

Gebäude, Bauwerke, Leitungen und Strassen müssen massvoll unterhalten werden, um ihre Funktionsweise zu gewährleisten und übermässige Kosten in späteren Jahren (und für spätere Generationen) zu vermeiden. Den Weg, den viele einschlagen, nämlich den Unterhalt zu vernachlässigen, um ein besseres Budget präsentieren zu können, findet der Gemeinderat falsch.

- **Respektvoller Umgang und effizienter Einsatz der Mitarbeitenden**

In einigen Köpfen geistert wohl noch das Vorurteil des Beamten, der auf Kosten des Steuerzahlers seine Tage mit Nichtstun verbringt. Für die Verwaltung und Betriebe der Gemeinde Würenlos gilt dies mit Sicherheit nicht! Die Gemeinde Würenlos beschäftigt Mitarbeitende, die einen hohen Einsatz leisten und sehr gute Arbeit erbringen, wobei die Anforderungen und das Tempo stark zugenommen haben. Es erfordert bisweilen viel Zeit und Geduld, um mit der Anspruchsmentalität vereinzelter Bürgerinnen sach- und fachgerecht umzugehen. Manchmal vergisst der einzelne Bürger, dass sein Anliegen, mit welchem er an die Verwaltung tritt, eines unter sehr vielen ist. Mit der Verwaltungsanalyse sollen Leistungen hinterfragt und allenfalls gestrichen sowie die Abläufe und der Einsatz der Mitarbeitenden dort optimiert werden, wo dies angezeigt ist.

- **Beibehaltung wertvoller Leistungen und Angebote**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat in den letzten Jahren den Ausbau von Dienstleistungen und Angeboten gutgeheissen, die der Bevölkerung und insbesondere Schule, Jugend und Familie zu Gute kommen. Darunter fallen

beispielsweise die Einführung der Blockzeiten und der Tagesstrukturen, die Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, aber auch der Betrieb des Schwimmbads. Der Gemeinderat erachtet diese Leistungen als sehr nützlich und wertvoll. Sie tragen massgeblich dazu bei, dass Würenlos eine attraktive und gut funktionierende Schul- und Wohngemeinde ist. (Siehe hierzu auch Informationstraktandum 2 und die mündlichen Erläuterungen an der Versammlung.)

- **Keine Änderung des Musikschulreglements**

Hier wird die Gemeinde von den Entwicklungen auf Bundesebene ausgebremst. Im September 2012 sagte das Schweizer Volk "Ja" zur Initiative "jugend + musik" und damit zu einer verstärkten Förderung des Musikunterrichtes in der Schule. Die Ausführungsgesetze kommen im nächsten Jahr in die Vernehmlassung und sollen auf den 1. Januar 2016 eingeführt werden. Eine Konsequenz wird sein, dass die Beiträge der Eltern am Musikschulunterricht massiv gesenkt werden und vermutlich die Löhne der Lehrpersonen angehoben werden müssen, weil sie im interkantonalen Vergleich tiefer liegen. Es wäre der falsche Zeitpunkt, jetzt am Musikschulreglement Änderungen vorzunehmen, die nach der Gesetzesrevision bereits wieder überholt wären.

- **Langfristige Sicherung von gemeindeeigenem Land mittels Baurecht**

Der Gemeinderat hat seine frühere Haltung auch in der neuen Besetzung erneuert: Land, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet, soll nicht veräussert, sondern im Baurecht abgegeben werden. Der Gemeinderat ist dezidiert dagegen, Land zu verkaufen, um kurzfristig Schulden abzubauen. Landbesitz ist je länger je wertvoller und auch nächste Generationen sollen Handlungsspielraum vorfinden. Die Abgabe von Land im Baurecht zahlt sich langfristig eindeutig aus und generiert jährlich wiederkehrende Einnahmen, von welchen die Gemeinde dauerhaft profitiert.

Budget 2015

Das Budget 2015 sieht einen Ertrag von 32,035 Mio. Franken und einen Aufwand von 29,247 Mio. Franken vor. Damit kann immerhin ein Cash-Flow (Ertragsüberschuss plus Abschreibungen) von 2,788 Mio. Franken ausgewiesen werden. Die Verschuldung sinkt auf rund 21 Mio. Franken. Die Zielwerte können somit eingehalten werden.

Entwicklung der finanziellen Situation

Die Planungen basieren auf effektiven Zahlen der Vergangenheit und prognostizierten Zahlen der Zukunft. Zentral für die Planungen des Gemeinderates sind Aussagen zur Entwicklung der Bevölkerungszahl, des Nettoaufwandes - wobei hier unterschieden wird zwischen Personalaufwand, Sach- und Be-

triebsaufwand sowie Transferaufwand (Zahlungen an Kanton und andere Gemeinden) - sowie der Schuldzinsen und der Steuern.

- **Bevölkerungszahl**

Grundlage sind Hochrechnungen basierend auf den Zahlen zu Bauland, Bauprojekten und möglichen Verdichtungen. Im kommenden Jahr rechnet man aufgrund der Beendigung der Bauprojekte auf dem "Flüehügel" und teilweise im "Gatteräcker West" mit einem Zuzug von 240 Personen. Die grosse Frage, insbesondere für die Schulraumplanung, ist: Wie viele davon sind Kinder und in welchem Alter sind diese? Dass dies niemand im Voraus ganz genau wissen kann, ist offensichtlich. Folglich gestaltet sich daher auch die Planung für die Schule als enorm schwierig.

- **Nettoaufwand**

Personal

Der Gemeinderat hofft, dass durch Leistungs- und Ablaufoptimierungen der Personalbestand und damit auch die Kosten stabil gehalten werden können. Hier ist vorerst lediglich eine jährliche inflationsbedingte Steigerung von 0,5 % eingesetzt worden.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Rahmen des "Sparpaketes 2014" wurden diese Ausgaben eingehendst überprüft und soweit als möglich gekürzt. Weitere Streichungen sind in gewissen Bereichen allenfalls möglich, aber sie würden spürbare Verschlechterungen der Dienstleistungen und Angebote für die Bevölkerung zur Folge haben.

Transferaufwand

Diese zum grössten Teil nicht beeinflussbaren Zahlungen, welche die Gemeinde insbesondere an den Kanton zu leisten hat (z. B. Beiträge an Heime, Anteil Lehrerlöhne, Pflegefinanzierung, öffentlicher Verkehr etc.) sind in den letzten Jahren massiv angestiegen. Nun ist aber auch der Kanton daran, seine Leistungen und Aufgaben zu überprüfen. Auch der Finanz- und Lastenausgleich unter den Gemeinden soll neu geregelt werden. Nach ersten Aussagen werden die Einsparungen des Kantons auch zu Einsparungen bei den Gemeinden führen. Inwieweit dies tatsächlich der Fall sein wird und wie viel dies für Würenlos ausmachen wird, kann im Moment noch nicht gesagt werden. Basierend auf den Zahlen der letzten Jahre und insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Pflegefinanzierung und die Spitexkosten rechnet man mit einer Zunahme von 3 %.

- **Schuldzinsen**

Eine plötzliche Änderung des historisch tiefen Zinsniveaus ist in den nächsten fünf Jahren nicht zu erwarten. Da die Gemeinde aber ihre hohe Verschuldung auch in den nächsten Jahren nicht tilgen wird, muss man sich bewusst sein, dass ein Anstieg des Zinsniveaus sehr schnell zu mehreren hunderttausend Franken Mehrbelastung im Nettoaufwand führen würde.

- **Steuerentwicklung**

Der Gemeinderat budgetiert die Steuereinnahmen nach den Vorgaben des Kantons, der für 2015 von einer Steigerung von 1 % und für 2016 von 3 % ausgeht. Weiterreichende Aussagen sind nicht erhältlich. Für 2014 wurde eine Nullrunde prognostiziert. Es muss aber festgestellt werden, dass die Steuereinnahmen in Würenlos in diesem Jahr höchstwahrscheinlich sogar rückläufig sind. Auch andere Gemeinden machen ähnliche Feststellungen. Über die Gründe kann momentan nur spekuliert werden. Eine Analyse der Jahresabschlüsse wird allenfalls weitere Erkenntnisse bringen.

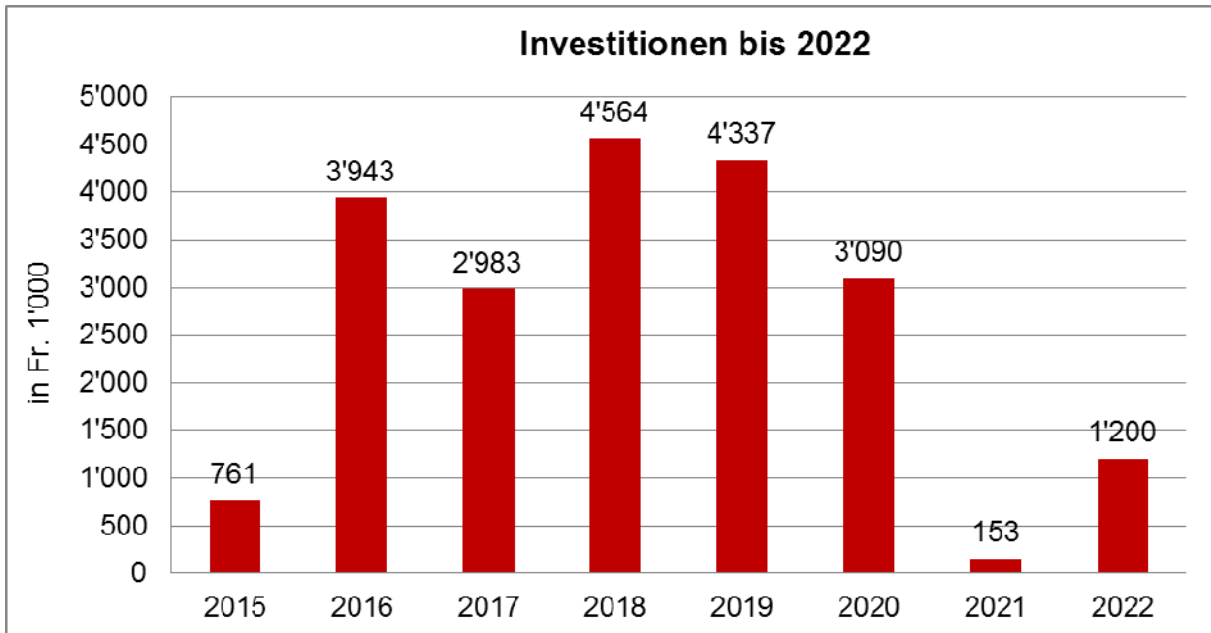
- **Investitionen**

Der Investitionsplan wurde stark überarbeitet. Er wird einer laufenden Prüfung unterzogen. Nicht bei allen Positionen ist klar, ob sie überhaupt eintreffen:

- Fr. 700'000.00 für den Bau einer 10. Kindergartenabteilung. Hier versucht der Gemeinderat nach Kräften, eine weitere Mietlösung zu finden, um den Bau zu vermeiden.
- Baute für Tagesstrukturen: Die heute für die Tagesstrukturen benützten Liegenschaften an der Dorfstrasse und am Rössliweg sind in keinem guten Zustand. Eine Sanierung lohnt sich kaum. Es braucht wohl in absehbarer Zeit eine andere Lösung.
- Weiteres Schulhaus: Das Wachstum in der Schule ist nach wie vor ungebremst. Momentan werden die 1. - 4. Klasse vierfach geführt. In den nächsten Jahren wird dies bei allen Jahrgängen der Fall sein. Die Frage ist, wann der Plafond erreicht ist. Klar ist lediglich, dass es neuen Schulraum braucht. Mit flexiblen Ideen soll ein weiterer Schulhausbau wenn immer möglich vermieden werden. Aber auch für andere Lösungen (wie z. B. Umbauten, Provisorien) braucht es gewisse finanzielle Mittel.

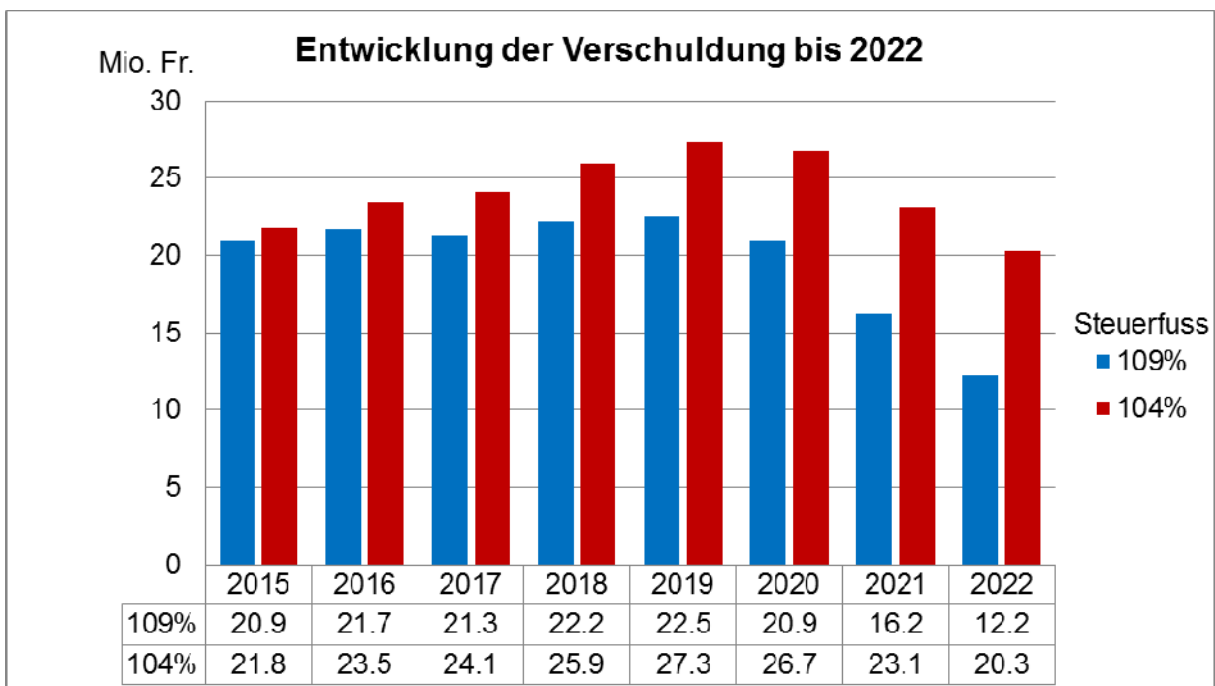
Für 2015 sind Investitionen in Höhe von "nur" Fr. 761'000.00 vorgesehen. Damit erhält die Gemeinde finanziell etwas Luft. Bereits 2016 steht ein weiterer Schub von 3,943 Mio. Franken an. Bis Ende der Legislaturperiode 2017 belaufen sich die Investitionen auf insgesamt 6,887 Mio. Franken. Die Verschuldung kann so zwar nicht abgebaut, aber doch immerhin stabil gehalten werden.

Für die nächstfolgende Legislaturperiode (ab 2018) stehen aber weitere Investitionen an. Neben Investitionen in die Schulinfrastruktur wird die Brücken- und Gewässersanierung Furtbach, die im Finanzplan noch nicht berücksichtigt ist, stark zu Buche schlagen.



- **Verschuldung**

Die folgende Grafik zeigt auf, dass sich die Verschuldung mit einem Steuerfuss von 109 % markant verbessert im Gegensatz zu einem Steuerfuss von 104 %. Im Jahr 2022 liegt die Verschuldung aufgrund des erhöhten Steuerfusses um rund 8 Mio. Franken tiefer.



Würenlos steht nach wie vor noch mitten in einer Wachstumsphase. Bauland muss erschlossen, Schulraum zur Verfügung gestellt und Infrastruktur erstellt und unterhalten werden. Bei Erhöhung des Steuerfusses um 5 % und rigoroser Kostenkontrolle kann die Verschuldung sogar leicht gesenkt werden. Allerdings sind, wie bereits erwähnt, gewisse Investitionen und ihre Höhe noch nicht bekannt und daher auch nicht eingeflossen.

Budgetierungsprozess

Bei der Überarbeitung des Budgets wurden sämtliche Positionen auf deren Notwendigkeit überprüft. Es zeigte sich einerseits, dass die Verwaltung das Notwendige zurückhaltend budgetiert hatte und andererseits, dass das Sparpotenzial ausgereizt ist: Die Grundlast kann nur weiter reduziert werden, wenn wiederkehrende Leistungen abgebaut werden oder - in geringerem Umfang - keine Ausgaben für zukunftsgerichtete Entwicklungen und Überlegungen gemacht werden.

Das Budget 2015 weist einige Budgetkredite aus, deren Bedarf nachfolgend näher begründet wird:

- **Liegenschaftsanalyse** (Konto 0290.3130.00)

Mit dem früheren Rechnungsmodell HRM1 wiesen die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Gemeinde einen Wert von rund 13,6 Mio. Franken aus. Durch die Neubewertung aufgrund HRM2 stieg der Wert auf rund 30 Mio. Franken. Dieser buchhalterische Mehrwert rührt hauptsächlich daher, dass die Abschreibungen neu linear und über eine längere Zeitdauer erfolgen können. Einen Nutzen in dem Sinne, dass die Gemeinde durch Verkauf von Liegenschaften die Finanzen aufbessern könnte, bringt dies allerdings nicht. Verwaltungsvermögen wird per Definition benötigt, um die Leistungen als Gemeinde erbringen zu können. Es ist daher unverkäuflich.

Der Wert führt allerdings auch vor Augen, dass die Gemeinde viele Liegenschaften besitzt, die unterhalten werden müssen. Zurzeit fehlt eine klare Übersicht über den Zustand dieser Liegenschaften und über den Bedarf an Unterhalt oder gar Sanierungen, die in den nächsten Jahren anstehen, und wie dies mit allfälligen energetischen Verbesserungen oder Konzepten (Stichwort: Idee einer Holzschneitzelheizung als Ersatz für die Ölheizung der Schul- und Gemeindeliegenschaften) koordiniert werden müsste. Es ist zu vermuten, dass hier in den nächsten Jahren durchaus erhebliche Ausgaben auf die Gemeinde zukommen könnten, die unbedingt in der Finanzplanung berücksichtigt werden müssen. Dafür müssen aber die notwendigen Grundlagen vorliegen, welche mit einer Liegenschaftsanalyse erarbeitet werden sollen. Kostendach: Fr. 50'000.00.

- **Verwaltungsanalyse** (Konto 0120.3132.01)

Jedes Unternehmen durchleuchtet von Zeit zu Zeit seine internen Prozesse, insbesondere nach starken Wachstumsphasen, so wie sie Würenlos in den letzten Jahren stark erlebt hat und/oder im Hinblick auf ein weiteres Wachstum, wie es Würenlos bis 2020 mit einer prognostizierten Zunahme der Bevölkerung um weitere 1'000 auf 7'000 Einwohner bevorsteht. Diese Zunahme erfolgt notabene nur aufgrund der Überbauung von bestehendem Bauland und Ausnützung der bereits bestehenden Verdichtungsmöglichkeiten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Verwaltungsanalyse und deren Umsetzung wertvolle Unterstützung sein wird bei der Optimierung der Aufgabenerledigung und Zuteilung der Mittel. Sie fordert aber von der bereits stark engagierten Verwaltung und auch vom Gemeinderat zusätzliche Arbeiten. Aus diesem Grund und auch aufgrund der Finanzen wird die Umsetzung in gemäßigtem Tempo, aber stetig vorangetrieben. Die Kosten belaufen sich im nächsten Jahr auf Fr. 40'000.00.

- **Baulicher Unterhalt Gewässer** (Konto 7410.3142.01)

Der Furtbach ist ein hundertjähriges Bauwerk. Die Uferverbauungen sind teilweise in einem maroden Zustand. Die Fliessgeschwindigkeit ist in wasserarmen Wochen aufgrund der unregelmässigen Bachsohle und des streckenweise kleinen Gefälles sehr gering. Algenbildung tritt auf. Die Brücken müssen erneuert werden, da bloss Sanierungen teurer zu stehen kämen. Zudem sind aufgrund des Hochwasserschutzes grössere Spannweiten erforderlich.

Vor einigen Jahren ist der Kanton mit dem Sanierungsprojekt Furtbach an die Gemeinde herantreten. Die Kosten dafür belaufen sich für die Gemeinde gemäss den ersten Hochrechnungen auf rund 16 Mio. Franken. Der Gemeinderat wehrte sich mit allen Mitteln gegen die Absichten des Kantons, forderte eine massive zeitliche Streckung des Projektes sowie eine Überarbeitung bezüglich der Kosten. Die Diskussionen sind nach wie vor im Gange. Ein Teil der Kosten wird über die Moderne Melioration fliessen, die nun am Laufen ist. Ein weiterer Teil wird neu über die Abwasserkasse bezahlt werden können. Trotzdem werden die Kosten für die Einwohnergemeinde in den nächsten Jahren erheblich sein.

Der Furtbach resp. die Bauten entlang des Bachufers weisen aber streckenweise dringenden Reparaturbedarf auf, da bei einem starken Anschwellen des Baches Betonteile abzureissen drohen, die dann anderweitige Schäden verursachen könnten. Aus diesem Grund wurde mit dem Kanton ein Notfall-Reparaturplan vereinbart, der für das kommende Jahr Kosten von Fr. 64'500.00 vorsieht.

Weitere Ausführungen können dem Separatdruck "Budget 2015" (Kurzfassung) entnommen werden. Die Gesamtfassung des Budgets 2015 kann im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert werden. Für Detailfragen stehen die Ressortvorsteherin Finanzen oder der Leiter Finanzen gerne auch vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Fazit

Die Gemeinde Würenlos ist nicht die einzige Gemeinde, die aufgrund des starken Wachstums unter enormem finanziellem Druck steht. Die Kosten, die als Gemeinde tatsächlich beeinflussbar sind, liegen bei wenigen hunderttausend Franken, was einerseits viel ist, andererseits nicht ausreicht, um die geforderten Investitionen in Millionenhöhe einfach zu verdauen. Soll dieses Einsparpotenzial vollumfänglich realisiert werden, muss sich die Bevölkerung bewusst sein, dass dies mit einem massiven Leistungsabbau einhergehen wird.

Die Gemeinde erbringt zum Wohl der Bevölkerung gewisse Leistungen, zu denen sie zwar nicht zwingend gesetzlich verpflichtet ist, welche die Würenloser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aber einst aus Überzeugung befürworteten, weil sie diese als nützlich und sinnvoll erachtet haben. Der Gemeinderat ist dezidiert der Meinung, dass sie nicht gestrichen werden sollten, sondern dass stattdessen bei den Investitionen weiter stark auf die Bremse gestanden werden muss. Mit dem momentanen Finanzplan und bei einem Steuerfuss von 109 % ist nach der intensiven Wachstumsphase doch immerhin eine Reduktion der Verschuldung absehbar. Voraussetzung ist aber ein weiterhin strenges Kostenbewusstsein.

Antrag:

Das Budget 2015 sei mit einem Steuerfuss von 109 % zu genehmigen.

Traktandum 4

Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Änderung Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser

In der Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sind die Kosten der Anschluss- und Benützungsgebühren festgelegt. Im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung 2013 durch das kantonale Gemeindeinspektorat wurde der Gemeinderat aufgefordert, die Gebühren für Wasser und Abwasser zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Verbrauchsgebühr für Frischwasser

Die Wasserversorgung weist einen anhaltend hohen Investitionsbedarf auf. Zu diesen Investitionen gehören nebst der Erschliessung von Neubaugebieten hauptsächlich die laufende Sanierung von überalterten Wasserleitungen und der Bau des Grundwasserpumpwerks "Tägerhardwald". Die laufenden Einnahmen aus den Gebühren vermögen diesen Investitionsbedarf nicht vollständig zu decken. Die aktuelle Finanzplanung der Wasserversorgung rechnet daher mit einer Verschuldung, die bis im Jahr 2034 wieder abgetragen sein wird. Dieser Finanzplan wird nun aber in dieser Form vom Kanton nicht akzeptiert. Das Gemeindeinspektorat fordert Massnahmen, um diese Verschuldung zu drosseln resp. die Dauer der Verschuldung zu verkürzen. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Gebühr für den Frischwasserbezug von bisher Fr. 1.80/m³ auf Fr. 2.20/m³ angehoben wird, damit die erforderlichen Investitionen getätigt werden können.

Verbrauchsgebühr für Abwasser

Die Benützung des Abwassers berechnet sich nach dem Frischwasserbezug. Die Abwasserrechnung verfügt derzeit noch über Reserven. Mit diesen Reserven werden anstehende Investitionen finanziert. Eine Senkung der Abwassergebühr von bisher Fr. 2.50/m³ auf Fr. 1.30/m³ ist aktuell vertretbar. Das Budget 2015 für das Abwasser weist damit noch einen Ertragsüberschuss von Fr. 21'600.00 aus.

Zusammenfassung

Auf der Basis des Frischwasserbezuges werden die Verbrauchsgebühren für Frischwasser und Abwasser berechnet. Die beiden Abgaben sind deshalb in der Summe zu betrachten, die sich wie folgt präsentiert:

	Tarif aktuell	Tarif ab 01.01.2015
Wasser	1.80	2.20
Abwasser	2.50	1.30
Total Fr./m³	4.30	3.50

Die Kosten für den Bezug eines Kubikmeters (= 1'000 Liter) Frischwasser reduzieren sich für einen Haushalt in der Summe um Fr. 0.80.

Beispiel Grössenordnung Einfamilienhaus: Bei einem durchschnittlichen Bezug von 200 m³ Frischwasser im Jahr reduzieren sich somit die jährlichen Kosten um Fr. 160.00.

Antrag:

Die Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei per 1. Januar 2015 wie folgt zu ändern:

- Die Verbrauchsgebühr für Frischwasser beträgt Fr. 2.20/m³.
- Die Verbrauchsgebühr für Abwasser beträgt Fr. 1.30/m³.

Traktandum 5

Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

5.1 Entwicklungsplanung "Flüefeld"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 8. Dezember 2009	Fr. 100'000.00
Zusatzkredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 7. Juni 2011	Fr. 55'000.00
Zusatzkredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 11. Juni 2013	<u>Fr. 85'000.00</u>
Total Kredit	Fr. 240'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2010 - 2014	<u>- Fr. 258'028.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 18'028.00 =====

Begründung:

Mit dem Kredit wurden umfangreiche Planungsarbeiten im Raum "Flüefeld", namentlich dem Kiesabbaugebiet, abgedeckt. Hervorzuheben sind die Begleitung und Kontrolle der drei tätigen Kiesabbauunternehmen bei der Umsetzung der Abbauverträge und der Bau- und Abbaubewilligungen. Es galt zudem, durch externe Büros die Gesuche für den Restabbau und die vollständige Wiederauffüllung inhaltlich zu steuern und den Planungsprozess zu begleiten. Nach Erteilung der Abbaubewilligung durch die Kantonsbehörden waren für die Baubewilligung der Gemeinde die erforderlichen Auflagen auszuformulieren. Zusammen mit dem Rechtsberater war der Abbauvertrag durch einen Zusatzvertrag mit neuen Terminen für die Fälligkeiten der Entschädigungen an die Gemeinde und für den Abschluss der verschiedenen Arbeiten zu ergänzen. Bei der Kontrolle der erfolgten Auffüllung der Kiesgruben wurde zum Teil ein sehr grosser Aufwand betrieben.

Insgesamt wäre die Gemeinde (Bauverwaltung) selber sowohl fachlich als auch zeitlich nicht in der Lage gewesen, diese Arbeiten ohne externe fachliche Unterstützung auszuführen.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

5.2 Pensionskasse, Finanzierung des teilweisen Besitzstands der Pensionsversicherung des Gemeindepersonals und Ausfinanzierung Teuerungszulagen für Rentner sowie Einkauf Technische Reserve

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 erfolgte die Information über den Wechsel von der Aargauischen Pensionskasse (APK) zur Comunitas Vorsorgestiftung des Schweizerischen Gemeindeverbandes für das Gemeindepersonal per 1. Januar 2008. Mit dem Budget 2008 wurden folgende Beträge bewilligt:

- Bezug aus dem Eigenkapital von Fr. 2'961'000.00 (ohne Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung, da es sich um einen Entscheid des Grossen Rates handelte und die Verpflichtung somit als gebundene Ausgabe galt).
- Verpflichtungskredit von Fr. 967'000.00 für die Finanzierung des teilweisen Besitzstands der Pensionsversicherung des Gemeindepersonals, Ausfinanzierung der Teuerungszulage an die Rentner und Einkauf der Technischen Reserve bei der Pensionskasse Comunitas.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Budget 2008 in Fr.	Bezeichnung	Abrechnung in Fr.
2'944'000.00	PK-Unterdeckung / Schwankungsreserve	3'810'324.35
616'000.00	abzgl. Anteil Technische Betriebe und SPITEX	345'796.50
2'328'000.00	Zahlung "gebundene Ausgabe"	3'464'527.85
364'000.00	PK-Unterdeckung verschiedene Zweckverbände	192'889.90
585'000.00	Besitzstand (Wechsel Leistungs-/Beitragsprimat)	584'276.55
232'000.00	Ausfinanzierung Teuerung an bisherige Rentner	104'614.00
150'000.00	Einkauf Technische Reserve bei Comunitas	318'411.45
967'000.00	Brutto (= Verpflichtungskredit)	1'007'302.00
198'000.00	abzgl. Anteil Technische Betriebe und SPITEX	480'155.35
769'000.00	Anteil Einwohnergemeinde	527'146.65
3'461'000.00	Total Zahlungen für Pensionskasse	4'184'564.40
500'000.00	abzgl. Auflösung Rückstellung "PK-Unterdeckung"	500'000.00
0.00	abzgl. Schlussrechnung Kapitalien Comunitas	423'357.55
2'961'000.00	Bezug aus Eigenkapital	3'261'206.85

Begründung:

Wie verschiedene andere Gemeinden auch, hatte die Gemeinde Würenlos - unter Federführung der Stadt Bremgarten - einen Rechtsanwalt mit der Wahrung der Interessen betraut. Die Erfolgsaussichten für die betroffenen Gemeinden wurden immer als sehr gut bezeichnet. In einem "Musterprozess" hat die Aargauische Pensionskasse (APK) die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

verklagt. Mit Entscheid des Bundesgerichts vom 8. Juli 2014 wurde die Beschwerde der APK überraschend teilweise gutgeheissen, nachdem zuvor noch das Aargauische Verwaltungsgericht der Gemeinde Recht gegeben hatte.

Nach dem Bundesgerichtsentscheid erachtete der Gemeinderat die Chancen, selber in einem eigenen Prozess zu obsiegen, als äusserst gering. Als viel grösser stufte er dagegen die Gefahr ein, dass die Gemeinde im Falle eines Unterliegens noch höhere Verzugszinsen zu zahlen hätte. Aus diesem Grund wurde die Schlussabrechnung der APK über Fr. 1'515'364.65 bezahlt. Diese Abrechnung enthielt Verzugszinsen von Fr. 412'805.45, welche auch der Grund sind für die Überschreitung (= Fr. 300'206.85) des Bezugs aus dem Eigenkapital.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Einbürgerungen

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 13 Bewerberinnen und Bewerbern geprüft. 1 Gesuch musste wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen sistiert werden.

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test sowie den Sprachtest erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

6.1

a)

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

b)

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

c)

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

6.2

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

6.3

a)

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

b)

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

6.4

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

6.5

a)

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

b)

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

c)

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

d)

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

6.6

Antrag:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Traktandum 7

Neubau Transformatorenstation "Raststätte"; Verpflichtungskredit

Die Versorgung der Autobahnraststätte mit elektrischer Energie erfolgt zurzeit über eine im Gebäude der Raststätte integrierte Transformatorenstation. Diese bestehende, rund 40-jährige Installation entspricht nicht mehr den betriebs- und sicherheitstechnischen Anforderungen.

In Zusammenarbeit mit der Eigentümerin der Raststätte ist geplant, eine neue Transformatorenstation ausserhalb der Raststätte zu erstellen. Die Versorgung der Raststätte wird dann ab der neuen Transformatorenstation in Niederspannung erfolgen.

Kosten

Baumeisterarbeiten und Gebäude	Fr. 122'500.00
Mittelspannungsanlage	Fr. 230'900.00
Niederspannungsanlage	Fr. 35'000.00
Gebühren (Eidg. Starkstrominspektorat)	Fr. 3'000.00
Diverses	Fr. 15'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. <u>32'512.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr. 438'912.00 =====

Antrag:

Für den Neubau der Transformatorenstation "Raststätte" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 440'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 8

Werkleitungssanierung Taunerwiesenweg; Verpflichtungskredit

Die Technischen Betriebe Würenlos haben vorgesehen, 2015 entlang des Taunerwiesenwegs eine umfassende Erneuerung der Werkleitungen der Elektrizitäts- und der Wasserversorgung durchzuführen.

Es ist geplant, die bestehende Wasserleitung Guss 150 mm, welche ab der Buechzelglistrasse bis zur Liegenschaft Taunerwiesenweg 9 verlegt ist, durch eine neue Wasserleitung FZM100 zu ersetzen. Zwischen dem Taunerwiesenweg und dem Schliffenenweg wird die Wasserleitung mittels Einzug einer PE-Leitung saniert. Die Hausanschluss- und Verbindungsleitungen werden bis ausserhalb des Strassenbereichs erneuert.

Für die Elektrizitätsversorgung werden ab der Buechzelglistrasse bis zum Ende des Taunerwiesenwegs Kabelschutzrohre PE120 mm und PE60 mm verlegt. Die Niederspannungskabel und die Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung werden neu erstellt. Die Hausanschlusszuleitungen werden innerhalb des Strassenbereiches neu angeschlossen. Im Bereich der Liegenschaft Taunerwiesenweg 9 wird auf der Waldseite eine neue Verteilkabine montiert.

Ebenfalls erneuert wird die Strassenbeleuchtung. Die bestehenden Armaturen werden gegen energieeffiziente LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern ersetzt.

Dieses Projekt basiert auf den Grundlagen der Werterhaltungsplanung und den generellen Erneuerungs- und Ausbauprojekten der Elektrizitäts- und der Wasserversorgung.

Kosten

Elektrizitätsversorgung	Fr. 250'300.00
Wasserversorgung	Fr. 151'200.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr. <u>63'100.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr. 464'600.00 =====

Nach der Genehmigung des Kredits werden die Vorbereitungsarbeiten so ausgeführt, dass mit den Bauarbeiten anfangs März 2015 begonnen werden kann. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen.

Antrag:

Für die Werkleitungssanierung Taunerwiesenweg sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 464'600.00 zu bewilligen.



Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.